



Kreisfeuerwehrverband Plön · Ascheberger Straße 71 · 24306 Plön

An die

- Amts-, Gemeinde- und Ortswehrführer sowie ihre Stellvertreter  
im Kreisfeuerwehrverband Plön
- Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Plön

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

Plön, 02.12.2014

## **Stellungnahme zum Thema Kameradschaftskassen**

Liebe Feuerwehrekameradinnen und Feuerwehrekameraden,

die Diskussion über die Rechtsstellung der Feuerwehrekassen ist in den letzten Tagen heftig durch die Presse gegangen und bewegt unsere Gemüter. Das geht auch mir so und ich war wie Ihr von dem Antrag zur Änderung im Brandschutzgesetz überrascht.

In der letzten Woche habt Ihr die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes zur Kenntnis bekommen.

Heute möchte ich den Sachstand und unser Vorgehen im Kreis Plön erläutern:

Die Feuerwehr ist Teil der Gemeinde und hat deshalb keine eigene Rechtspersönlichkeit. Damit ist der Bürgermeister neben dem Wehrführer als Verantwortlicher in der Gemeinde auch für die Feuerwehrekasse verantwortlich. Es könnte von Seiten der Gemeinde jetzt auf die Feuerwehrekasse zugegriffen werden. Das will niemand – ich habe diese Begehrlichkeit bislang auch noch nicht gehört.

Problematischer ist die Kontoführung einer Feuerwehrekasse bei einer Bank oder Sparkasse. Die Anerkennung der Feuerwehr als Verein oder eigene Rechtspersönlichkeit ist rechtlich nicht möglich, von den Banken und Sparkassen auf unseren Wunsch aber so konstruiert worden. Da Wehrführer oder Kassenwarte in vielen Fällen persönlich als Kontoinhaber eingetragen sind, besteht die Möglichkeit, dieses Vermögen im Falle einer persönlichen finanziellen Notlage auch persönlich zuzuordnen.

Das bisherige Verfahren ist rechtlich nicht sauber und das Innenministerium, die Politik und der Landesfeuerwehrverband haben die Absicht, das im Brandschutzgesetz neu zu regeln. Das ist

grundsätzlich sicher auch gut so. Aber es muss im Vorwege mit Euch besprochen und erläutert werden und ein gemeinsamer und tragfähiger Weg beschritten werden.

Im Moment werden verschiedene Modelle rechtlich und steuerrechtlich betrachtet.

Diese Modelle werden wir auf Dienstbesprechungen im Januar 2015 den Wehrführern und Kassenwarten erläutern und die rechtlichen Sichtweisen darstellen. Die Vorbereitung ist ein erheblicher Aufwand. Deshalb kann ich im Moment noch keine festen Termine benennen. Wir werden aber rechtzeitig zu Informationsveranstaltungen einladen.

Zunächst wünsche ich Euch eine besinnliche Weihnachtszeit und falls wir uns nicht noch irgendwo treffen auch einen guten Rutsch ins neue Jahr 2015.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Manfred Stender  
Kreiswehrführer